

Niederschrift
über die
Sitzung des Stadtrats Mendig

Sitzungstermin: Dienstag, den 26.11.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:10 Uhr
Sitzungsort: Großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung
Mendig, 2. OG, Zimmer Nr. 43, Marktplatz 3, 56743 Mendig

Anwesend waren:

Stadtbürgermeister

Herr Achim Grün

Mandat niedergelegt

Erster Beigeordneter

Herr Olaf Waldecker

Beigeordneter

Herr Dr. Nicolas Junglas

Herr Frank Post

Mandat niedergelegt

CDU

Herr Andreas Gross

Frau Eva Ivo

Frau Julia Jochem

Frau Laura Mies-Lara

Herr Alexander Müller

Frau Kornelia Oligschläger

Fraktionsvorsitzende

Herr Mike Pickel

Herr Peter Piotrowsky

Herr Jürgen Reimann

Frau Julia Schrödl

SPD

Herr Uwe Ammel

Herr Ralf Kraut

Herr Armin Retterath

Herr Thomas Schneider

Herr Helmut Selig

Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Jan Geisen

Herr Edgar Girolstein

Fraktionsvorsitzende

Herr Johann Retterath

Herr Rainer Reutelsterz

Frau Karin Stein

Bürgermeister der Verbandsgemeinde

Herr Jörg Lempertz

Verwaltung

Herr Andreas Loeb
Frau Silvana Monschauer
Frau Jennifer Simon

Schriftführer

Weitere Referenten

Frau Christina Schmitz
Herr Thomas Zellmer

Presse

Herr Thomas Brost

Abwesend waren:**CDU**

Frau Stephanie Prangenberg
Herr Florin Stoll

SPD

Frau Claudia Marbach-Mais

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Änderung der Tagesordnung:

Der Tagesordnungspunkt 3 „Bauleitplanung der Stadt Mendig: Bebauungsplan Martinsheim/Ernteweg“ wird einstimmig abgesetzt, da sich im Vorfeld noch Fragen an den Investor ergeben haben. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Stadtrat Mendig stimmt den Bild- und Tonaufnahmen durch die anwesende Presse zu.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds
2. Ergänzungswahlen für die Ausschüsse des Stadtrats Mendig
3. Dorferneuerung (DE) der Stadt Mendig - Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes
4. Forstwirtschaftsplan Haushaltsjahr 2025
5. Straßenausbauprogramm der Stadt Mendig für die Abrechnungseinheit 1 (Stadtgebiet) für die Jahre 2024 – 2028
6. Umstellung Zahlungssystem Parkautomat Wohnmobilstellplatz und Erhöhung der Gebühren
7. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)
8. Beschlussfassung über die Verleihung des Großen Wappentellers der Stadt Mendig an Ernst Einig
9. Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds

Sachverhalt:

Herr Ernst Einig hat mit Nachricht vom 17.10.2024 sein Mandat im Stadtrat Mendig mit Wirkung zum 30.10.2024 niedergelegt. Herr Einig war Mitglied der CDU - Fraktion im Stadtrat Mendig. Nach dem Wahlvorschlag der CDU soll Herr Andreas Gross in den Stadtrat nachrücken. Herr Gross hat mit Eingang vom 19.11.2024 sein Mandat im Stadtrat Mendig angenommen.

Nach § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet der Stadtbürgermeister das neue Ratsmitglied vor seinem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Stadt durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten (vgl. § 30 Abs. 2 Satz 1 GemO). Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO (vgl. VV Nr. 2 zu § 30 GemO).

Ratsmitglieder sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung besonders vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich oder vom Rat aus Gründen des Gemeinwohls oder zum Schutze berechtigter Interessen Einzelner beschlossen ist. Die dem Ratsmitglied obliegende Treuepflicht fordert ein aktives Handeln im Interesse der Stadt Mendig.

Das Ratsmitglied Andreas Gross wurde über die Rechte und Pflichten seines Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht) und 30 Abs. 1 (Ausübung des Amtes nach Gewissensüberzeugung) GemO hingewiesen. Anschließend hat der Stadtbürgermeister das neue Ratsmitglied Andreas Gross durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet.

Tagesordnungspunkt: 2

Ergänzungswahlen für die Ausschüsse des Stadtrats Mendig

Sachverhalt:

Am 30.10.2024 hat Herr Ernst Einig seine Mandate im Stadtrat Mendig und den Ausschüssen des Stadtrates Mendig schriftlich niedergelegt.

Herr Einig wurde in der Sitzung des Stadtrats Mendig am 09.07.2024 nach dem Wahlvorschlag der CDU als Ratsmitglied als 2. stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss und den Hauptausschuss des Stadtrats Mendig. Der Vorschlag für die Besetzung des Nachfolgers erfolgt auf Vorschlag der CDU - Fraktion.

Da es sich bei den vorliegenden Ausschüssen zum Teil um gemischte Ausschüsse handelt, muss gewährleistet sein, dass ein Ratsmitglied nur von einem Ratsmitglied und ein sonstiger wählbarer Bürger nur von einem solchen vertreten werden kann (vgl. §45 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Die Besetzung der Ausschüsse stellt sich wie folgt dar:

Rechnungsprüfungsausschuss – 6 er Ausschuss –

Ausschussmitglieder	Partei	Vertreter	Partei	Vertreter	Partei
Jürgen Reimann (RM)	CDU	Kornelia Oligschläger (RM)	CDU	Julia Jochem (RM)	CDU
Alexander Müller (RM)	CDU	Julia Schrödl (RM)	CDU	Eva Ivo (RM)	CDU
Stephanie Prangenberg (RM)	CDU	Laura Mies-Lara (RM)	CDU	Florin Stoll (RM)	CDU
Mike Pickel (RM)	CDU	Peter Piotrowsky (RM)	CDU	Ernst Einig (RM)	CDU
Helmut Selig (RM)	SPD	Uwe Ammel (RM)	SPD	Claudia Marbach-Mais (RM)	SPD
Karin Stein (RM)	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Johann Retterath (RM)	Bündnis 90/DIE GRÜNEN		Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Hauptausschuss– 9er Ausschuss -

Ausschussmitglieder	Partei	Vertreter	Partei	Vertreter	Partei
Kornelia Oligschläger (RM)	CDU	Eva Ivo (RM)	CDU	Alexander Müller (RM)	CDU
Julia Schrödl (RM)	CDU	Julia Jochem (RM)	CDU	Laura Mies-Lara (RM)	CDU
Peter Piotrowsky (RM)	CDU	Florin Stoll (RM)	CDU	Ernst Einig (RM)	CDU

Jürgen Reimann (RM)	CDU	Mike Pickel (RM)	CDU		CDU
Nicolas Junglas (RM)	CDU	Stephanie Prangen- genberg (RM)	CDU		CDU
Helmut Selig (RM)	SPD	Thomas Schnei- der (RM)	SPD	Ralf Kraut (RM)	SPD
Uwe Ammel (RM)	SPD	Armin Retterath (RM)	SPD	Claudia Marbach- Mais (RM)	SPD
Edgar Girolstein (RM)	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Karin Stein (RM)	Bündnis 90/DIE GRÜNEN		Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Johann Retterath (RM)	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Jan Geisen (RM)	Bündnis 90/DIE GRÜNEN		Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung und grundsätzlich geheim durch Stimmzettel. Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO kann eine offene Abstimmung beschlossen werden, für die die Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Rates erforderlich ist. Die Verwaltung empfiehlt eine Wahl durch offene Abstimmung.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Gemäß § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO die Wahl in öffentlicher Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

2. Als neues 2. stellvertretendes Ausschussmitglied für Herrn Ernst Einig wird Herr Andreas Gross in den Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrats Mendig gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

3. Als neues 2. stellvertretendes Ausschussmitglied für Herrn Ernst Einig wird Herr Andreas Gross in den Hauptausschuss des Stadtrats Mendig gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 3

Dorferneuerung (DE) der Stadt Mendig - Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes

Sachverhalt:

Wir nehmen Bezug auf die bisherigen Sitzungen zur Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes (DE-Konzeptes) und der Dorfmoderation. Hierzu wird zusammengefasst, dass das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz im Jahr 2019 die Förderneuregelungen in der Dorferneuerung bekanntgegeben hat.

Das zurzeit gültige Dorferneuerungskonzept der Stadt Mendig stammt aus dem Jahr 1991. Voraussetzung für verschiedene zukünftige Förderungen des Landes Rheinland-Pfalz sind die Fortschreibung des DE-Konzeptes sowie die Durchführung einer Dorfmoderation.

Der Rat der Stadt Mendig hat die Fortschreibung des Konzeptes sowie die Durchführung der Moderation im Rahmen einer Eilentscheidung (bedingt durch die Corona-Krise) am 22.05.2020 beschlossen. Der Auftrag wurde an das Büro Hicking Planungsbüro, Castioneweg 45, 53518 Adenau erteilt.

Bedingt durch die Corona-Krise (u. a. Einhaltung von Versammlungsverböten) hat sich die Durchführung der Maßnahme verzögert. In den vergangenen Jahren (2020 und 2023) haben Arbeitsgespräche, Kinder-, Jugend- und Bürgerversammlungen stattgefunden. Die Ergebnisse daraus wurden zusammengetragen und in das Konzept eingearbeitet.

Frau Christiane Hicking, vom Büro Hicking, Adenau, wird in der Sitzung anwesend sein und das neue DE-Konzept vorstellen.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen des Planungsbüros Hicking zur Kenntnis und beschließt das neue Dorferneuerungskonzept.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	1

Tagesordnungspunkt: 4

Forstwirtschaftsplan Haushaltsjahr 2025

Sachverhalt:

Der Forstwirtschaftsplan 2025 wurde vom Forstamt Ahrweiler in Abstimmung mit dem leitenden bzw. vertretenden Revierförster erstellt.

Das Produkt 5551 / 5552 – kommunale Forstwirtschaft – schließt wie folgt ab:

	2025	2024	2023
	Ansatz	Ansatz	vorl. Ergebnis
	EUR	EUR	EUR
Ertrag	68.800,00	66.230,00	96.307,94
Aufwand	55.380,00	56.080,00	52.624,16
Fehlbetrag			
Überschuss	13.420,00	10.150,00	43.638,78

Der Forstwirtschaftsplan weist für das Jahr 2025 abermals einen Überschuss aus. Im Vergleich zum geplanten Jahresüberschuss des Jahres 2024 ergab sich eine Verbesserung i.H.v. 3.270 EUR.

Hierzu ist Folgendes festzustellen:

Die Stadt Mendig war bisher Verbandsmitglied im Forstzweckverband Ettringen-Rieden. Da diesem keine eigenen Waldarbeiter mehr zur Verfügung standen, wurde auf den ausschließlichen Unternehmereinsatz gesetzt und ein entsprechender Ansatz im Forstwirtschaftsplan 2024 gebildet.

Nunmehr hat die Stadt beschlossen, zum 01.01.2025 dem Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig beizutreten, dem eigene Waldarbeiter zur Verfügung stehen.

Für den Waldarbeitereinsatz hat die Stadt die Kosten an den neuen Forstzweckverband zu erstatten. Diese Kosten haben Berücksichtigung im vorliegenden Forstwirtschaftsplan gefunden. Die Kosten des Unternehmereinsatzes wurden reduziert.

Insgesamt ergeben sich Verschiebungen im Bereich der Lohnkostenerstattung der Forstwirtschaft an Zweckverbände und dem Unternehmereinsatz.

Im Ergebnis wird mit Mehraufwendungen i.H.v. 3.090 EUR gerechnet.

Einsparungen ergeben sich bei den Sachkosten/Verbrauchsmitteln mit 5.810 EUR.

Mehrerträge ergeben sich bei den Einnahmen aus dem Holzverkauf (4.570 EUR).

Bei den Landeszuweisungen wird mit Mindererträgen von 2.000 EUR gerechnet.

Der Forstwirtschaftsplan wird anlässlich der Beratung durch den leitenden Revierbeamten erläutert.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Forstwirtschaftsplan 2025.

Die Veranschlagung der Ansätze erfolgt im Rahmen des Haushaltsplanes 2025.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 5

Straßenausbauprogramm der Stadt Mendig für die Abrechnungseinheit 1 (Stadtgebiet) für die Jahre 2024 – 2028

Sachverhalt:

Für die Abrechnung der wiederkehrenden Beiträge ist es notwendig, dass der beitragsfähige Aufwand nach dem Durchschnitt der im Zeitraum von fünf Jahren zu erwartenden Investitionsaufwendungen ermittelt wird. Aufgrund dessen hatte die Stadt Mendig zuletzt ein Straßenausbauprogramm für den Zeitraum 2019 – 2023 mit Kosten von 1.525.000,00 € (pro Jahr 305.000,00 €) beschlossen. Aus diesem Straßenausbauprogramm wurden bis Ende 2023 folgende Maßnahmen durchgeführt:

- **Jahnstraße** – Teilabschnitt Poststraße bis Einmündung St. Barbarastraße
- **Teichwiese**
- **Im Band/Kirchberg/Schillerstraße** - Ausbau der Straßenbeleuchtung (LED-Umrüstung)
- **Bahnstraße** - Teilabschnitt von der Einmündung Heidenstockstraße bis zur Einmündung Poststraße und Teilabschnitt vom Bahnübergang bis zum Ortsausgang Richtung Flugplatz - Ausbau der Straßenbeleuchtung (LED-Umrüstung)
- **Erlengrund**

Der Ausbau der Straßenbeleuchtung in der **Friedrich-Ebert-Straße** wird derzeit noch geplant die Fertigstellung erfolgt im Jahr 2025. Die Maßnahme **Thürer-Straße** (Teilabschnitt von der Einmündung „Heinrich-Heine-Straße“ bis zur Einmündung „Fraukircher Weg“) wurde begonnen, die Fertigstellung erfolgt im Jahr 2025. Diese beiden Maßnahmen werden somit im Straßenausbauprogramms 2024 – 2028 weitergeführt.

Da das Straßenausbauprogramm 2019 - 2023 abgelaufen ist, ist es erforderlich, dass der Stadtrat ein neues Straßenausbauprogramm beschließt, bei dem die Maßnahmen der nächsten fünf Jahre von 2024 – 2028 festgelegt werden. Weiterhin ist nach § 10 a Abs. 2 KAG das Beitragsaufkommen der folgenden Jahre (2024 – 2028) auszugleichen, wenn die tatsächlichen von den im Durchschnitt erwarteten Aufwendungen der Jahre 2019 – 2023 abweichen.

Die Berechnung des Ausgleichs 2019 – 2023 konnte noch nicht durchgeführt werden und wird nachgereicht. Daher können die Aufwendungen der Jahre 2019-2023 nur geschätzt werden. Die Schätzung beruht auf den fertiggestellten Maßnahmen und den zu erwartenden Kosten für die noch durchzuführenden Maßnahmen.

Berechnung des Ausgleichs:

erwartete Aufwendungen	1.525.000,00 €
tatsächliche Aufwendungen	<u>1.773.190,62 €</u>
Ausgleich der Jahre 2019 – 2023	+ 248.190,62 €

Aufgrund dessen hat eine Berechnung des Durchschnitts der zu erwartenden Investitionsaufwendungen für die Jahre 2024 – 2028 unter Berücksichtigung des Ausgleichs der Jahre 2018 – 2023 zu erfolgen.

Es werden folgende Straßen vorgeschlagen, die im Rahmen des Straßenausbauprogramms 2024-2028 erneuert werden sollen:

Ausgleich der Jahre 2019-2023	248.190,62 €
1. Erlengrund (Restkosten) (2024/2025)	70.000,00 €
2. Straßenbeleuchtung Friedrich-Ebert-Str. (Rest) (2024/2025)	100.000,00 €

- | | |
|---|---------------------|
| 3. Thürer Straße (Heinrich-Heine-Str.-Fraukircher Weg) (2024/2025) | 1.000.000,00 € |
| 4. In den Mühlwiesen u. Teilbereich Alter Beller Weg (2026) | 754.000,00 € |
| 5. Heinrich-Heine-Straße -Teilbereich (2027/2028)
(geschätzte Kosten) | <u>781.000,00 €</u> |

Zu erwartende Investitionsaufwendungen 2024 – 2028	ca. 2.705.000,00 €
Ausgleich aus Straßenausbauprogramm 2019- 2023	248.190,62 €
Rundung	<u>809,38 €</u>
	2.954.000,00 €

Durchschnittliche Investitionsaufwendungen pro Jahr	590.800,00 €
--	---------------------

In welchem Jahr die einzelnen Maßnahmen konkret durchgeführt werden, legt der Stadtrat im Rahmen seiner jährlichen Haushaltsplanungen fest. Die angedachten möglichen Ausführungstermine sind bei den Maßnahmen in Klammern angegeben. Aufgrund der neuesten Rechtsprechung müssen allerdings in jedem Jahr Maßnahmen stattfinden.

Der Bau-, Vergabe- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Mendig hat in seiner Sitzung am 05.11.2024 über den Sachverhalt vorberaten und empfiehlt dem Stadtrat, dem Straßenausbauprogramm in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Hinweis zur Finanzierung:

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitgestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat folgt der Empfehlung des Bau-, Vergabe- und Stadtentwicklungsausschusses und beschließt ein Straßenausbauprogramm für die Abrechnungseinheit 1 (Stadtgebiet) der Stadt Mendig. Das Straßenausbauprogramm erstreckt sich über einen Zeitraum von 5 Jahren und zwar von 2024 bis einschließlich 2028 und beinhaltet folgende Maßnahmen:

1. **Erlengrund (Restkosten)** (2024/2025)
2. **Thürer Straße** (Teilabschnitt Heinrich-Heine-Str. – Fraukircher Weg) (2024/2025)
3. **Erneuerung Straßenbeleuchtung Friedrich-Ebert-Straße** (2024/2025)
4. **In den Mühlwiesen/ Alter Beller Weg** - In den Mühlwiesen sowie Teilabschnitt Alter Beller Weg: (asphaltierter Bereich) zwischen Eichenweg und Ernteweg (2026)
5. **Heinrich-Heine-Straße** (Teilabschnitt Friedhof bis Thürer Straße) (2027/2028)

Die gesamte Investitionssumme für die vorstehenden Maßnahmen in den Jahren 2024 – 2028 inklusive des Ausgleichs für die Jahre 2019 – 2023 beträgt 2.954.000,00 €.

Die durchschnittlichen Investitionsaufwendungen pro Jahr betragen somit 590.800,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
------------	---

Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 6

Umstellung Zahlungssystem Parkautomat Wohnmobilstellplatz und Erhöhung der Gebühren

Sachverhalt:

Der Parkautomat auf dem Wohnmobilstellplatz verfügt nicht über die Möglichkeit einer kontaktlosen Zahlungsweise.

Um den Automaten auf eine mittlerweile übliche, etablierte und einfache Zahlungsmethode mittels kontaktloser Kartenzahlung umzustellen, ist eine entsprechende technische Umrüstung nötig.

Mit der gleichen Art der elektronischen Zahlungsmethode hat man am Waldsee Rieden bereits seit Jahresfrist -auch umsatztechnisch - sehr gute Erfahrungen gemacht. System und Abrechnung funktionieren dort einwandfrei und reibungslos.

Aktuell liegen die Einnahmen des Wohnmobilstellplatzes bei rund 25.000 EUR (15.10.2024).

Für die Umrüstung liegt nun ein entsprechendes Angebot i.H.v. 1.220 EUR vor. Wegen des höheren Energieverbrauchs wird gleichzeitig ein leistungsfähigeres Solarmodul mit einer Leistung von 16,5 W (bisher 5 W) zu einem Preis von 550,00 EUR benötigt.

Die monatliche Lizenzgebühr für Nutzung der entsprechenden Software erhöht sich von z.Zt. 19,04 EUR mtl. auf 22,00 EUR mtl.

Im Zusammenhang wird das Benutzungsentgelt von bisher 5,00 EUR / Tag auf 10,00 EUR / Tag erhöht. Eine entsprechende Benutzungs- und Gebührenordnung für den Wohnmobilstellplatz findet nach der Umrüstung Anwendung.

Hinweis zur Finanzierung:

Die erforderlichen Mittel für die Umrüstung i.H.v. 1770,00 EUR, sowie die Lizenzkosten i.H.v. 264,00 EUR sind im Haushalt 2025 eingeplant.

Beschluss:

- a.) Der Stadtrat stimmt der Umrüstung des Parkscheinautomaten zu den dargestellten Konditionen zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	1

- b.) Der Stadtrat beschließt die vorliegende Benutzungs- und Gebührenordnung des Wohnmobilstellplatz in vorliegender Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 7

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 36 Grundsteuergesetz findet auf den 01.01.2025 eine Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge statt.

Bedingt durch die sog. „Grundsteuerreform“ wurde jedes Grundstück neu bewertet. Die Finanzämter haben neue Grundsteuermessbescheide mit entsprechenden Steuermessbeträgen erlassen, welche mit dem jeweiligen Hebesatz der Kommunen multipliziert werden. Hieraus ergibt sich dann die jeweilige Steuerschuld.

In der Folge bedeutet dies, dass jeder Steuerpflichtige für das Jahr 2025 einen neuen Dauerabgabenbescheid erhält.

Im Reformprozess wurde betont, dass das Aufkommen der Grundsteuer in der einzelnen Kommune allein in Auswirkung der Reform nicht steigen soll (Aufkommensneutralität). Das Ministerium der Finanzen hat auf Basis der Veränderungen Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B errechnet, von denen nach aktuellem Stand der Auswertung (September 2024) erwartet werden darf, dass sie in 2025 zu einem ungefähr gleichen Aufkommen führen wie in 2024.

Für die Stadt Mendig belaufen sich die vom Finanzministerium ermittelten Hebesätze wie folgt:

	rechnerisch aufkommensneutraler Hebesatz lt. Ministerium der Finanzen in v. H.	Nivellierungssatz aktuell in v. H.	<i>nachrichtlich:</i> Hebesatz Jahr 2024 in v. H.
Grundsteuer A	326	345	345
Grundsteuer B	593	465	560

Die Stadt hat eine Hebesatzautonomie. Allerdings verlangt die Gemeindeordnung den Haushaltsausgleich. Diese Vorgabe gilt auch hinsichtlich der als Appell an die Städte und Gemeinden formulierten „Aufkommensneutralität“ der Reformumsetzung. Wobei es auch angesichts der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie den Städten und Gemeinden überlassen bleibt, wie sie einen Haushaltsausgleich erreichen.

Es steht noch nicht fest, ob die Nivellierungssätze seitens des Landes angepasst werden. Bei der Neufestsetzung der Hebesätze ist darauf zu achten, dass die Nivellierungssätze nicht unterschritten werden, da ansonsten bei einem unausgeglichene Haushalt Zuweisungen seitens des Landes versagt werden könnten.

Damit die entsprechenden Abgabenbescheide erlassen werden können, ist eine gesetzliche Grundlage für die Hebesätze erforderlich. Diese wurde bisher in den Festsetzungen der entsprechenden Haushaltssatzung geschaffen.

Sofern die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr nicht vor dem 01.01.2025 veröffentlicht werden kann, wird seitens der Verwaltung zur Rechtssicherheit empfohlen, die Realsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2025 mittels einer gesonderten Hebesatzsatzung festzusetzen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025

unter Berücksichtigung eines Hebesatzes

- für die Grundsteuer A mit 345 v. H. und
- für die Grundsteuer B mit 593 v. H.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 415 v. H.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 8

Beschlussfassung über die Verleihung des Großen Wappentellers der Stadt Mendig an Ernst Einig

Sachverhalt:

Zum 30.10.2024 hat Ernst Einig sein Mandat als Mitglied im Stadtrat Mendig aufgrund der Inkompatibilität von Amt und Mandat niedergelegt, da er ab November 2024 in der „Fachberatung Migration und Integration“ bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig in Form eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses unterstützend tätig ist.

Nach § 10 der Hauptsatzung der Stadt Mendig kann der Stadtrat Verdienste um das Wohl und Ansehen der Stadt Mendig durch die Verleihung eines Wappentellers oder Ehrenringes besonders anerkennen.

Der Große Wappenteller wird für besondere Verdienste oder langjährige verdienstvolle Tätigkeit auf kommunalpolitischem, wirtschaftlichem, sozialem oder kulturellem Gebiet für die Stadt Mendig verliehen.

Ernst Einig war von 1994 -mit kurzer Pause- bis 2024 insgesamt 28 Jahre Mitglied des Stadtrats Mendig und verschiedener Ausschüsse des Stadtrats.

Daneben war er von 1994 bis 1999 sowie von 2004 bis 2024 Mitglied des Verbandsgemeinderats Mendig und verschiedener Ausschüsse des Verbandsgemeinderats. Außerdem gehörte er von 2008 bis 2024 der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig als Mitglied. Weiterhin sind seine 20 Jahre Mitgliedschaft im Kreistag und verschiedener Ausschüsse des Landkreises Mayen-Koblenz sowie auch in den vergangenen Jahren als Mitglied im Beirat für Migration und Integration des Landkreises zu erwähnen.

Ernst Einig hat sich über Jahrzehnte um das Gemeinwohl auf kommunaler Ebene verdient gemacht und vieles für die Menschen in seiner Heimat geleistet und zur Weiterentwicklung der Stadt Mendig beigetragen.

Aufgrund seiner jahrzehntelangen kommunalpolitischen Tätigkeit zum Wohle der Stadt Mendig soll Herrn Ernst Einig der Große Wappenteller der Stadt Mendig verliehen werden.

Über die Verleihung des Großen Wappentellers hat der Stadtrat Mendig zu beschließen.

Hinweis zur Finanzierung:

-/-

Beschluss:

Der Stadtrat Mendig beschließt, Ernst Einig aufgrund der jahrzehntelangen kommunalpolitischen Tätigkeit und in Würdigung der besonderen Verdienste für die Stadt Mendig den Großen Wappenteller der Stadt Mendig zu verleihen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	./.
Zustimmungen	21

Ablehnungen	1
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 9

Mitteilungen

Mandatsniederlegung Ralf Kraut:

Ralf Kraut informiert den Stadtrat, dass es mit Datum vom 27.11.2024 sein Mandat im Stadtrat Mendig niedergelegt hat. Er bedankt sich für die vielen Jahre der guten Zusammenarbeit.

Kriegsgräbersammlung durch Edgar Girolstein:

Edgar Girolstein bittet um Spenden für die Kriegsgräber. Die Spendendose ist am Ausgang des Sitzungssaals aufgestellt.

Vorsitzender
Achim Grün

Schriftführer
Jennifer Simon